TOP TWO

Das (Ost)schweizer Kabel- und Digitalradio

Konzessionsgesuch

Ausgangslage/Kurzbeschreibung

Am 26. Oktober 1999 reichte RADIO TOP ein Gesuch für RADIO TOP plus ein. Das UVEK erteilte am 3. April 2000 eine bis zum 31. März 2010 gültige Konzession. Die Betriebsaufnahme unter der Marke TOP TWO erfolgte innerhalb der sechsmonatigen Frist am 2. Oktober 2000. Das Projekt war eine Ergänzung zu RADIO TOP, das 1998 aus den drei Partnern Radio Eulach, Radio Thurgau und Radio Wil hervorging.

Die Verbreitung erfolgte über Kabel in den meisten Kabelnetzen des Konzessionsgebietes (Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz und Glarus). Wegen der Weigerung der Cablecom TOP TWO in Zürich und anfänglich auch in St. Gallen zu verbreiten, wurde die Anspeisung der Kabelnetze über Satellit sichergestellt.

Die Programmerfahrungen mit TOP TWO zeigen seit der Auswertung mit Radiocontrol ab Januar 2002, dass das Musikprogramm eine Tagesreichweite von 18'000 aufweist. Die regionalen Nachrichten im Mantelprogramm von RADIO TOP stossen auf ein zunehmendes Interesse. Damit wird der regionale Service public-Charakter des Programms unterstrichen.

Die nach sechs Jahren mögliche Zwischenbilanz für TOP TWO ergibt deshalb, dass
- die Hürden in der Verbreitung über Kabel in der Schweiz hoch sind;
- keine wirtschaftlich vernünftige Alternative zur Anspeisung der Kabelnetze über Satellit gefunden werden konnte;
- das Programm insbesondere im Newsbereich einem wachsenden Zuhörerbedürfnis entspricht.

RADIO TOP stellte am 16. September 2002 das Gesuch die Konzession von TOP TWO auf die sprachregional/nationale und internationale Ebene zu transferieren (Art. 31 und Art. 35 RTVG), nachdem die Verbreitung über Satellit vorher zu juristischen Problemen geführt hatte. Am 31. Mai 2003 erteilte der Bundesrat die gewünschte internationale Radiokonzession für die Verbreitung ab Satellit und Kabel. In Punkt 8 (Ausbaustufen) wurde schon damals die Zusatzverbreitung über DAB in Erwägung gezogen.

Die derzeitige Konzession von TOP TWO gilt bis zum 31. Mai 2013. Es wäre zu prüfen, ob Art. 6 (Technische Verbreitung) in einem vereinfachten Verfahren zu revidieren wäre.

Beilage: Konzession für Radio Top Two vom 21. Mai 2003.

1. Zusammenfassung und Übersicht

Name bzw. Firma des Gesuchstellers (2.1.a):	**RADIO TOP**			
Art der geplanten Veranstaltung (3. a):	Radio	☒	Fernsehen	☐
Verbreitungsart (3. c):	terrestrisch	☒	Kabel	☒
Versorgungsgebiet (3.):	Deutsche Schweiz, Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg und Liechtenstein			
Name des Programms (3.):	TOP TWO			
Schwerpunkte des Programms (3.):	Informationen und Musik für ein mittleres Zielpublikum (30 – 50 Jahre)			
Programm werbefinanziert (4.):	ja	☒	nein	☐
Ausbaustufen (9.):	Weitere Informations- und Musikprogramme			

2. Identität des Gesuchstellers

2.1. Allgemeine Angaben zum Gesuchsteller

a. Name bzw. Firma des Gesuchstellers
RADIO TOP

b. Sitz
Gertrudstrasse 1, Postfach 2299, 8401 Winterthur

c. Vertreter gegenüber dem BAKOM

Dr. Günter Heuberger
RADIO TOP
Postfach 2299
8401 Winterthur
Tel 052 244 88 00 / Fax 052 244 88 01 Mail: guenter.heuberger@radiotop.ch

2.2. Organisation und Zusammensetzung

a - e. TOP TWO wird durch die RADIO TOP AG betrieben. Sämtliche Unterlagen sind im Besitz des BAKOM.

c. Vorgesehene personelle Zusammensetzung der leitenden Organe unter Angabe des Wohnsitzes und der Nationalität der Personen

Leitende Organe/Verwaltungsrat RADIO TOP

Dr. Günter Heuberger, Seuzach, Präsident und Delegierter
Martin U. Model, Bettwiesen, Vizepräsident
Heinrich Schifferle, Winterthur
Beat Vontobel, Winterthur
Andreas Widmer, Wil

Geschäftsführung

Günter Heuberger

f. Die Ombudsstelle ist Dr. Bernhard Sager, Alte Römerstrasse 18, Winterthur

2.3. Tätigkeit des Gesuchstellers im Medienbereich

a. Ausgeübte oder geplante Tätigkeit im schweizerischen und ausländischen Medienwesen oder in verwandten Bereichen (Bsp.: Radio, Fernsehen, Presse, Verlagswesen, Kino, Programmherstellung oder -handel, Film- oder Videoverleih, elektronische Informationsdienstleistungen, Werbeakquisition, Druckbereich, Kabelnetz, Satelliten, Distribution)

Betreiben eines Privatradios mit mehreren Programmen.

RADIO TOP strahlte seit dem 1. Januar 1998 nach einer Konzessionsänderung der drei Partnerradios RADIO EULACH, RADIO THURGAU und RADIO WIL ein gemeinsames Mantelprogramm aus.
Zusätzlich werden 7 tägliche Programmfenster in den Studios Winterthur, Frauenfeld und St. Gallen produziert. Bei besonderen regionalen Ereignissen (Wahlen und Abstimmungen, Aussenübertragungen) werden zusätzliche Programmfenster geöffnet. Am 1. Januar 2005 wurde die Konzession auf RADIO TOP übertragen mit der Verpflichtung, regionale Programmfenster zu produzieren.

b. Beteiligung an Drittunternehmen in den unter a.) angegebenen Bereichen

Die Gesuchstellerin ist nicht an Drittunternehmen beteiligt.

c. Zusammenarbeit mit Unternehmen in den unter a) angegeben Bereichen

Keine

2.4. Angaben zu den einzelnen an der Unternehmung Beteiligten

a. Natürliche Personen, die einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens

fünf Prozent halten.

Günter Heuberger	53 Prozent
Martin Model	9 Prozent

b. Juristische Personen, die einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens fünf Prozent halten

Keine

c. Natürliche und juristische Personen, die dem Gesuchsteller Kredite im Umfang von mindestens einem Viertel von dessen Eigenkapital gewähren

Zürcher Kantonalbank, Winterthur

3. Programm

3.1. Art des geplanten Radioprogramms

a. Genaue Beschreibung des Programms

TOP TWO wird sein bisheriges Programm (Information und Unterhaltung) weiterführen. Das Zielpublikum ist die mittlere Altersgruppe (30 – 50 Jahre).

TOP TWO wird sich intensiv den Themen der ganzen Schweiz, aber insbesondere der sich oft benachteiligt fühlenden Ostschweiz (siehe die Diskussion um das Bundesverwaltungsgericht) widmen. Die Ostschweiz ist ein Raum mit vielen interessanten Ereignissen, aktiven Einwohnern und einem starken Zusammengehörigkeitsgefühl. TOP TWO könnte einen Beitrag für die bessere Wahrnehmung der Ostschweiz in den anderen Landesteilen leisten.

Durch das Programm wird das politische, kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Leben des Kommunikationsraumes Ostschweiz gefördert und in den anderen Landesteilen und in der Euregio Bodensee besser bekannt gemacht.

TOP TWO bemüht sich den Informationsstand der Bevölkerung über alle relevanten gesellschaftlichen Bereiche (Politik, Kultur, Wirtschaft, Sport, Freizeit, Soziales) zu verbessern und damit vor allem die Integration aller Bevölkerungskreise und -schichten sicherzustellen.

Durch die hinter TOP TWO stehenden Partner ist gewährleistet, dass ein wesentlicher Beitrag zur Meinungsbildung über Fragen des lokalen und regionalen Zusammenlebens sowie zur Förderung des kulturellen Lebens geleistet werden kann.

b. Zeitlicher Umfang, Inhalt und Struktur des Programms

24 Stundenprogramm. Schwerpunkte sind die stündlichen News von RADIO

TOP und ein eher ruhiges Musikprogramm (Middle of the Road, Oldies).

c. Anteil Sendungen, die sich inhaltlich direkt auf das Versorgungsgebiet beziehen

Im Informationsbereich beträgt der Anteil der Sendungen die sich inhaltlich direkt auf das Versorgungsgebiet beziehen 90 %. Der Anteil Schweizer Musik dürfte bei 20 % liegen.

d. Benötigte Datenrate

256 kbs/sec

e. Zeitraum für die Realisierung des Angebotes

TOP TWO kann die zusätzliche Verbreitung über DAB am 1. Dezember 2007 aufnehmen.

3.2. Produktion

a. Anzahl Studios, Grösse und Standort

RADIO TOP betreibt Studios in

Winterthur	**500 m²**	**Gertrudstrasse 1**
Frauenfeld	**150 m²**	**Walzmühlestrasse 51b**
St. Gallen	**80 m²**	**Neugasse 46**
Wil	**120 m²**	**Bronschhoferstrasse 10**
Zürich	**15 m²**	**Mühlegasse 11**

b. Vorgesehene Anzahl Stellen, aufgeschlüsselt nach Bereichen Redaktion, Technik, Administration und Werbeakquisition

Redaktion	**25**	**2000 %**
Moderation	**10**	**850 %**
Technik	**3**	**250 %**
Administration	**7**	**530 %**
Werbeakqusition	**12**	**1150 %**

c. Angaben über Veranstalter, mit denen eine regelmässige Zusammenarbeit im Programmbereich geplant ist. Natur (Information, Kultur, Unterhaltung) und Umfang der geplanten Zusammenarbeit; Angaben der regelmässigen Bezugsquellen für weitere nicht selbst produzierte Programmbestandteile (Programmhersteller)

Durch den Beitritt zum Konsortium für die Förderung von DAB in der deutschen Schweiz werden verschiedene Zusammenarbeiten möglich.

3.3. Leistungsauftrag

a. Konkrete programmliche Beiträge zur Erfüllung des Leistungsauftrages im Sinne

von Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung

RADIO TOP erfüllt den regionalen Service pubic für die Regionen im Sendegebiet sehr intensiv. Unter anderem gibt es sogar ein kleines Pensum für einen Kulturredaktor.

b. Anteil Eigenleistungen (gemessen an der Gesamtsendezeit, in Prozenten), aufgeschlüsselt nach den Kategorien Information, Kultur, Unterhaltung und Bildung

Der Anteil der Eigenleistungen

Information	**90 %**	**(Bundeshaus durch externen Partner)**
Kultur	**100 %**	
Unterhaltung	**50 %**	**(Musik durch externe Tonträger)**
Bildung	**100 %**	

c. Besonderer Beitrag zur Angebots- und Meinungsvielfalt

RADIO TOP ist unterdessen das einzige grösser Privatradio der Schweiz, das unabhängig von den Verlagshäusern betrieben wird. Die Gebietserweiterungen der Jahre 2001 – 2005 haben dazu geführt, dass in den Regionen Zürich, St. Gallen und Schaffhausen der publizistische Wettbewerb mit den durch die Verlagshäuser beherrschten Radios geführt werden kann.

3.4. Innovationsbeitrag

RADIO TOP gehört zu den kleineren aber innovativen Medienunternehmen der Schweiz. Mit den digitalen Möglichkeiten baut RADIO TOP die Angebote der Interaktivität laufend aus. Bereits heute können Audiobeiträge auf TOP-ONLINE individuell gehört werden. DAB bietet hier zusätzliche Möglichkeiten.

4. Finanzierung

4.1. Investitionen und Betrieb

a. Investitionskosten für die Dauer der Konzession und Nachweis der Finanzierung

In den Studios Winterthur, Frauenfeld, Wil, St. Gallen und Zürich dient die bestehende Technik von RADIO TOP auch für TOP TWO. Im Redaktionsteam sind zusätzliche freie Mitarbeiter in der Schweiz und in der Euregio Bodensee vorgesehen.

Siehe auch Investitionsbudget TOP TWO 2008 - 2010 (vgl. Beilage)

b. Betriebsbudget für das erste Betriebsjahr nach Erteilung der Konzession

Siehe Betriebsbudget TOP TWO 2008 - 2010 (vgl. Beilage)

c. Finanzplan für drei Jahre nach Erteilung der Konzession

Siehe Finanzplan TOP TWO 2008 – 2010 (vgl. Beilage)

d. Angaben über geplante jährliche Einnahmen aus Werbung, Sponsoring und sonstige Einnahmen

Siehe Betriebsbudget TOP TWO 2008 - 2010 (vgl. Beilage)

4.2. Eigene und fremde Mittel

a/b. Angaben über eigene/fremde Mittel

Aufgrund der in den letzten Jahren ohne Verlegerunterstützung erreichten Position als zweitstärkstes Privatradio der Schweiz, rechnen wir mit steigenden Werbeeinnahmen, aus welchen wir den laufenden Betrieb von TOP TWO finanzieren werden.

c. Angaben zu den beauftragten Werbe- und Sponsoringakquisitionsgesellschaften

Mit dem Verkauf von Werbung und Sponsoring ist die TOP MEDIA AG beauftragt, die sich in 100-prozentigem Besitz der RADIO TOP AG befindet. Es gelten daher die gleichen Zusammenarbeits- und Geschäftsbedingungen.

Sekundentarife/Ausstrahlungen:

- **TOP TWO Sekundentarif Fr. 6.-/Sek.**

Die Ausstrahlung von Werbung und von gesponserten Sendungen richten sich nach dem Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen (RTVG) und der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV).

5. Informationen zu besonderen Pflichten

a. Einhaltung des geltendes Rechts, insbesondere der arbeitsrechtlichen Vorschriften und der Arbeitsbedingungen in der Branche

RADIO TOP hält das geltende schweizerische Recht ein. Die Arbeitsbedingungen werden schrittweise verbessert. Seit 2005 besteht ein regelmässiger Gedankenaustausch mit dem SSM. Ziel ist es einen Firmenvertrag abzuschliessen.

b. Trennung der redaktionellen Tätigkeit von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens

Die Redaktion von RADIO TOP widersetzt sich allen Druckversuchen, die darauf abzielen, die Programmfreiheiten einzuschränken – sei es von Seiten der Behörden, von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppierungen, von Werbekunden oder Einzelpersonen (Formulierung des Redaktions-Statuts der RADIO TOP AG vom 1. Juni 2004).

6. Verbreitung

a. Angaben zu allfälligen Vorbereitungen im Hinblick auf die Programmverbreitung; allfällige Übernahme der Verbreitungsverantwortung im Rahmen einer Funkkonzession

Die Verbreitung der Programme erfolgte bisher allein über die Netze der Cablecom Ostschweiz, Stadtantenne Frauenfeld AG (STAFAG), Stadtantenne Kreuzlingen AG, Ortsgemeinschaftsantennen-Anlage Weinfelden (OGA), Regionale Kopfstation Oberthurgau (RKO) Arbon, Stadtantenne Schaffhausen AG (SASAG), Regionalantenne Wil und Toggenburg und Cablecom Zürich (noch offen). Mit zunehmenden Leistungsausweis werden auch weitere Kabelnetze in der ganzen Schweiz TOP TWO übernehmen.

RADIO TOP ist dem Konsortium für die Förderung von DAB in der Deutschen Schweiz beigetreten und wird sich an der Gründung einer Verbreitungsgesellschaft beteiligen. Wieweit RADIO TOP die Verbreitungsverantwortung im Rahmen einer Funkkonzession übernimmt, ist noch offen.

b. Allfällige Zusammenarbeit mit anderen Bewerbern betreffend den gemeinsamen
Betrieb der Verbreitungsinfrastruktur

Durch den Beitritt von RADIO TOP zum Konsortium für die Förderung von DAB in der deutschen Schweiz ist die Zusammenarbeit für den gemeinsamen Betrieb der Verbreitungsinfrastruktur (Sender, Multiplex) aufgegleist.

7. Zusatzdienste

RADIO TOP plant auf den Programmen TOP TWO und RADIO TOP interessante Zusatzdienste zu verbreiten. In Abklärung sind:

1. Programmbegleitende Datendienste – PAD

Gemeinsam mit den Radioprogrammen werden zusätzlich Daten übertragen. Es können Informationen zum Programm oder der Name des Moderators sein, Werbung, Verkehrsmeldungen oder eine Wetterkarte.

2. Programmunabhängige Datendienste – PAD

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unabhängig von den Radioprogrammen, Datendienste anzubieten. Möglich sind z. B. aktuelle Nachrichten, die Verkehrslage in der Schweiz, Tourismustipps, Hotelinformationen, Werbung und vieles mehr.

3. Zusatzdienste

Über DAB ist in der Zukunft noch mehr möglich. So befindet sich schon ein Navigationssystem im Einsatz, das seine Informationen zum Teil über DAB bezieht. Geplant sind auch Dienste, die nur einem bestimmten Personenreis zugänglich sind (Paging-Dienste).

8. Zusammenarbeit

a. Angaben zu einer allfälligen Zusammenarbeit mit der SRG im Hinblick auf die Zusammenstellung des Programmensembles

Im Rahmen des Konsortium für die Förderung von DAB in der deutschen Schweiz wird zweifellos eine Zusammenarbeit mit der SRG bestehen.

b. Angaben zu einer allfälligen Zusammenarbeit mit weiteren Bewerbern im Hinblick auf die Zusammenstellung des Programmensembles

Wenn T-DAB in der Schweiz zum Erfolg werden soll, sind Zusammenarbeiten mit anderen Veranstaltern notwendig.

9. Ausbaustufen

Wir planen weitere Informations- und Musikprogramme alleine oder mit Partnern.

Wir weisen darauf hin, dass das 1. Programm von RADIO TOP (Verbreitung über UKW) als meldepflichtiges Programm ebenfalls auf dem zweiten Programmensemble über T-DAB verbreitet werden soll, sofern freie Kapazitäten bestehen.

RADIO TOP

Günter Heuberger